



Liebe Eltern,

mit dem „Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ nimmt der Bund grundlegende Änderungen am Infektionsschutzgesetz vor, die auch den Schulbereich betreffen und bundesweit unmittelbar Geltung erlangen. Alle Thüringer Schulen müssen sich auf diese Lage einstellen, die sehr wahrscheinlich bereits zu Beginn der kommenden Woche (ab 26.04.2021) in Kraft tritt.

Ab 26.04.2021 ist die Präsenz in der Schule für Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal nur erlaubt, wenn die 2 x wöchentlich angebotenen Selbsttest genutzt werden (**Testpflicht**).

Schülerinnen und Schüler, die eine **Widerspruchserklärung** abgegeben haben, sind **ab 26.04.2021 von der Präsenz ausgeschlossen** und können erst wieder teilnehmen, nachdem sie einen Test durchgeführt haben bzw. die Widerspruchserklärung schriftlich widerrufen.

Diese Regelung betrifft auch die Kinder in der Notbetreuung.

Da die Verkündung des Gesetzes durch den Bund im laufenden Verfahren abgewartet werden muss und die Änderung des Infektionsschutzgesetzes damit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich beschlossen ist, wird an unserer Grundschule **ab 26.04.2021** noch **kein Wechselunterricht der Abschlussklasse 4** stattfinden.

Es wird **vorerst nur Notbetreuung** angeboten.

Über eventuelle Änderungen bezüglich des Wechselunterrichtes in der Klassenstufe 4 informieren wir sie zeitnah über die Homepage bzw. über die Klassenlehrer.